

Tue Gutes und berichte darüber – ESG Berichtspflichten in der EU

Warum sich Unternehmen um Nachhaltigkeit kümmern und darüber Rechenschaft ablegen müssen.

Sowohl der Finanzsektor als auch die Realwirtschaft sind immer mehr regulatorischen Anforderungen und Erwartungen verschiedener Interessengruppen ausgesetzt, ESG-Kriterien zu erfüllen und ESG-Kennzahlen zu veröffentlichen. Gute ESG-Kennzahlen dürften künftig entscheidend für den Unternehmenserfolg sein, weil Geschäftspartner, Investoren und Verbraucher zunehmend ihre Entscheidungen daran ausrichten.

Bisher trafen ESG-Berichtspflichten nur Finanzinstitute und wenige große Unternehmen. Nach der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) werden künftig auch mittelständische Unternehmen ab 250 Beschäftigte erfasst. In der EU müssen dann ca. 50.000 Unternehmen zu ihren ESG-Kennzahlen berichten.

Was heißt ESG?

»E« wie »Environmental« bezieht sich auf umweltverträgliches unternehmerisches Handeln. Die EU hat sich zum Vorreiter für anspruchsvolle Umweltziele erklärt, insbesondere auch über das Instrument der grünen Finanzierung.

»S« wie »Social« bezieht sich auf Kriterien wie Chancengleichheit, Arbeitssicherheit und Achtung der Menschenrechte im Unternehmen und insbesondere der Lieferkette sowie der Gesellschaft.

»G« wie »Governance« steht für ethische und integre Unternehmensführung und betrifft z.B. Compliance (Korruptionsvermeidung), Hinweisgebersysteme, Managervergütung. Nachdem Umweltziele schon länger auf der ESG-Agenda standen, wird nun der Fokus auf »S« und »G« gerichtet. Z.B. erfordert ein auf ESG ausgerichtetes Personalmanagement klar definierte Kriterien und Ziele. Im Zuge der EU-Nachhaltigkeitsagenda gibt es bereits eine ganze Reihe von Regulierungs- und Standardisierungsiniciativen, die konkrete Anhaltspunkte für eine ESG-orientierte Personalarbeit liefern.

Welche Standards gibt es für ESG-Berichterstattung?

Generell muss die Berichterstattung wesentliche Informationen offenlegen, wahrheitsgemäß, zukunftsorientiert, konsistent und kohärent sein. Um dies zu fördern, hat die EU verschiedene Anforderungen entwickelt:

CSR/CSRD

Seit 2014 müssen nach der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR) bestimmte Unternehmen über Umweltaspekte, soziale Belange der Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversity-Themen berichten. Durch die neue CSRD werden Berichtsrahmen substantiell erweitert und viel mehr Unternehmen erfasst.

EU Taxonomie

Auf der Grundlage des EU Aktionsplans für nachhaltige Finanzierungen wurde 2020 die EU Taxonomie veröffentlicht. Sie begründet den Rahmen für grüne Finanzierungen und grüne Kennzahlen von Unternehmen und Banken. Zukünftig sollen im Rahmen einer EU-Sozialtaxonomie auch Definitionen für soziale und Governance-Faktoren erstellt werden.

Lieferketten Due Diligence:

Die EU hat 2020 einen Entwurf für eine Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDD) vorgelegt, der in weiten Teilen dem in Deutschland bereits geltenden Lieferkettengesetz (LkSG) entspricht. Gleichzeitig wurde

eine Mitteilung zur Förderung menschenwürdiger Arbeit, insbesondere zur Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit, veröffentlicht.

Deutsche Unternehmen können wählen, welche Rahmenwerke sie für die ESG-Berichterstattung verwenden. Innerhalb der EU werden künftig wohl die Berichtsstandards der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) das Maß der Dinge sein. Insgesamt gibt es 13 European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die alle drei ESG-Säulen abdecken. Daneben müssen viele deutsche Unternehmen ab 2024 auch nach dem LkSG zur Nachhaltigkeit ihrer Lieferketten berichten. Unternehmen sind daher gut beraten, sich spätestens jetzt mit den ESG-Berichtsanforderungen zu beschäftigen und ihre Unternehmensstrategie anhand der bestehenden Standards und Regelwerke auszurichten.

Text **Dr. Hagen Köckeritz**
Dr. Patrick Scholl
Dr. Johannes Weichbrodt
Dr. Guido Zeppenfeld

ANZEIGE



ESG hat unendlich viele Facetten



ESG betrifft uns alle.

Wir beraten zu allen Aspekten der EU-Taxonomie, Sustainable Finance, Supply Chain Due Diligence und vielen weiteren ESG-Facetten – in Deutschland und weltweit.



Environmental,
Social and
Governance page



Eye on ESG
thought
leadership blog

Stellvertretend für das deutsche ESG Team:
Johannes Weichbrodt, Teresa Gerhold, Hagen Köckeritz,
Patrick Scholl, Marcel Hörauf und Luisa Dany
(von links nach rechts)